

## Aufsätze

### Hunde am Fürstenhof

#### Köter und „edle wind“ als Medien sozialer Beziehungen vom 14. bis 16. Jahrhundert

von Simon Teuscher

#### 1. Einleitung

An den Fürstenhöfen Westeuropas müssen sich im Spätmittelalter und der beginnenden frühen Neuzeit beträchtliche Massen von Hunden getummelt haben. Einen Eindruck davon vermitteln einige Hofordnungen, die Soll-Bestände an Jagdhunden nennen: Die Ordonnanzen des „Hôtels“ des Königs von Frankreich sehen am Ende des 14. Jahrhunderts die Versorgung von über 200 Hunden vor. Addiert man die Vorgaben für die Jägereien der gesamten Herrschaftskonglomerate, standen Herzog Philipp dem Guten von Burgund insgesamt etwa 700, Kaiser Maximilian I. sogar an die 1500 Hunde zur Verfügung.<sup>1</sup> Am Hof weilende Amtsträger, Gäste und Gesandte hielten ausserdem zahllose eigene Hunde, was Hofordnungen immer wieder als Ordnungsproblem zur Sprache bringen.<sup>2</sup> Entsprechend hoch war der Bedarf an besoldeten Amtsträgern mit Titeln wie „Hundeknecht“, „Windhetzer“ oder „Unterhundepage“. Deren Zahl belief sich nach den Hofordnungen bei König Karl VII. von Frankreich und bei den Herzögen von Burgund um die Mitte des 15. Jahrhunderts auf je an die 30. Hinzu kam noch der ein Mehrfaches betragende Personalbestand der territorialen Jägereien.<sup>3</sup>

Eindrücklich, aber angesichts solcher Zahlen nicht mehr ganz verwunderlich ist auch die Verbreitung der zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert verfassten Manuskripte, in deren Mittelpunkt Erscheinungsformen, Eigenschaften und Techniken der Abrichtung von Hunden stehen. Gleich mehrfach führen die meisten spätmittelalterlichen Inventare von Hofbibliotheken Abschriften von Gaston Fébus' „Livre de chasse“ oder von Streitgesprächen über die Vorzüge der Hunde- und der Falkenjagd auf. Eine im Rahmen der mittelalterlichen Textüberlieferung ungewöhnliche Zahl dieser oft reich bebilderten Manuskripte ist bis heute erhalten.<sup>4</sup>

---

1 Christoph Niedermann, *Das Jagdwesen am Hofe Herzog Philipps des Guten von Burgund*, Brüssel 1995, 99–110, 116–127, 329; John George Cummins, *The hound and the hawk. The art of medieval hunting*, New York 1988, 2; Y. Lesage de la Haye, *La vénerie du roi de France d'après les comptes du Maître Veneur Philippe de Courguilleroy 1388–1398*, in: *La chasse au Moyen Age. Actes du colloque de Nice*, Nice 1980, 149–158, 154.

2 Vgl. unten, Anm. 73 f.

3 Niedermann, *Jagdwesen*, 128, 329; Lesage, *Vénerie*, 150–153.

4 Armand Strubel/Chantal de Saulnier, *La poétique de la chasse au Moyen Age. Les livres de chasse du XIV<sup>e</sup> siècle*, Paris 1994, 11–54. Einige Manuskriptüberlieferungen: *Gace de la Buig-ne*, *Le roman des déduits*. Edition critique d'après tous les manuscrits, Åke Blomqvist (Hg.),

Erstaunlicherweise ist bislang kaum untersucht worden, welche Handlungs- und Sinnzusammenhänge dem Interesse an Hunden und an verschriftlichtem Wissen über Hunde zugrundeliegen. Der blosser Hinweis auf die Nützlichkeit der Hunde für die Jagd erklärt längst nicht alles. Erstens ist der hohe Stellenwert der Jagd im höfischen Leben selbst erklärungsbedürftig und Gegenstand kontroverser Forschungsdebatten, in denen das Schwergewicht teils auf gruppenspezifische Versorgungsbedürfnisse, teils auf sozialdistinktive oder symbolisch-rituelle Funktionen gelegt wird.<sup>5</sup> Zweitens entwickelte sich am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit an den grossen Fürstenhöfen, gerade wenn sich die Spitzen der Hofgesellschaft selbst an der Jagd beteiligten, eine unverkennbare Vorliebe für diejenigen Jagdformen, bei denen sich möglichst viele Hunde einsetzen liessen. Hunde boten den Fürsten und ihren Hofangehörigen beträchtliche Möglichkeiten der Selbstdarstellung. Ausgewählte Tiere stattete man mit seidenen Leinen und samtene Halsbändern aus, auf denen man Perlen, Applikationen aus Edelmetallen, zuweilen auch Schilder mit den Allianzwappen der Besitzer oder Devisen wie „Loyauté“ anbrachte.<sup>6</sup> In der zeitgenössischen Hundeliteratur vermischen sich dann auch im engeren Sinn jagdtechnische Anleitungen mit Überlegungen zum Einsatz von Hunden als Medien der Darstellung persönlicher Beziehungsgeflechte, höfischer Verhaltensideale und gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen.

In den letzten Jahren erwiesen eine Reihe soziologischer, sozialanthropologischer und historischer Untersuchungen die eminente Bedeutung von Haus- und Kassetieren für die individuelle und kollektive Selbstdarstellung.<sup>7</sup> In einer stark an spezifische gesellschaftliche Kontexte gebundenen Weise, trägt die soziale Rollenverteilung beim Umgang mit Tieren ebenso wie deren Verwendung als Attribute, Statussymbole oder Geschenke zur Repräsentation und Reproduktion sozialer Beziehungen bei. Als Ergänzung zu den mittlerweile klassischen Studien über grundlegende mentale Entwicklungen des Mensch-Natur oder Mensch-Tierverhältnisses

---

Karlshamn 1951, 13–46 (21 Manuskripte); *Le livre du Roi Modus et de la Reine Ratio*, Gunnar Tילander (Hg.), Paris 1932, VII–X (32 Manuskripte); *Gaston Phébus, Livre de chasse*, Gunnar Tילander (Hg.), Karlshamn 1971, 24–35 (44 Manuskripte). Nennungen in Bibliotheksinventaren: *Strubel/Saulnier, Poétique, 7 f.*; *Philippe Contamine, Les traités de guerre, de chasse, de blason et de chevalerie*, in: *La littérature française aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles*, Heidelberg 1988, 346–367, 364–67.

<sup>5</sup> Mit Angaben über die ältere Literatur: *Werner Rösener (Hg.), Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, Göttingen 1997; *Niedermann, Jagdwesen*; *André Chastel (Hg.), Le château, la chasse et la forêt*, Commarque 1990; *Cummins, Hound; La chasse au Moyen Age*; *Hans Wilhelm Eckardt, Herrschaftliche Jagd, bäuerliche Not und bürgerliche Kritik. Zur Geschichte der fürstlichen und adeligen Jagdprivilegien vornehmlich im süddeutschen Raum*, Göttingen 1976.

<sup>6</sup> *Niedermann, Jagdwesen*, 156.

<sup>7</sup> Vgl. z. B.: *Werner Paravicini, Des animaux pour un roi mourant: Louis XI et les Hanséates de 1479 à 1483*, in: *Philippe Contamine/Bertrand Schnerb/Thierry Dutour (Hg.), Commerce, finances et société (XI<sup>e</sup>–XVI<sup>e</sup> siècles). Recueil de travaux d'histoire médiévale offert à M. le Professeur Henri Dubois*, Paris 1993, 101–121; *Simon Teuscher, Islandingenes forhold til dyr i høymiddelalderen – en mentalitetshistorisk analyse av noen ættesagaer*, in: *Historisk Tidsskrift (Oslo) (1990)*, 311–337; *Harriet Ritvo, The animal estate. The English and other creatures in the victorian age*, Cambridge (Mass.) 1987; *Jean-Pierre Digard, Jalons pour une anthropologie de la domestication animale*, in: *L'homme* 28 (1988), 27–58.

kommt damit vermehrt die Dimension alltäglicher Praktiken in den Blick.<sup>8</sup> Weil Tiere, anders als leblose Gegenstände mit Zeichencharakter, mit Menschen interagieren, bieten sie sich als Träger besonders komplexer sozialer Bedeutungsgehalte an. Gerade der Hund zeichnet sich durch vielfältige Erscheinungsformen und ein anpassungsfähiges Verhalten aus,<sup>9</sup> was symbolischen Praktiken ausgesprochen weite Spielräume eröffnet.<sup>10</sup>

An den landesfürstlichen Höfen des 14.–16. Jahrhunderts fällt eine geradezu exzessiv wirkende Hundehaltung mit einem ausgeprägten Bedürfnis nach Spezialliteratur über Hunde zusammen. Die folgenden Ausführungen versuchen nachzuweisen, dass eine wichtige Erklärung dafür in der Bedeutung der Hunde als Zeichenträger und Beziehungsmedien liegt. Die Hundehaltung soll damit mindestens probeweise anderen symbolträchtigen Bereichen des Hoflebens wie der Kleidung, Festen oder Turnieren zur Seite gestellt werden.<sup>11</sup> Zur Diskussion stehen Funktionen von Hunden beim alltäglichen Anknüpfen, Pflegen und Aushandeln persönlicher Beziehungen, bei der Artikulation von Gruppendistinktionen sowie bei der Darstellung sozialer Ordnungsvorstellungen.

Die Untersuchung setzt bei zeitgenössischen Diskursen an, durch die Hunden soziale Zeichenbedeutungen zugeschrieben wurden. Spätmittelalterliche Hundediskurse gingen von der Funktion des Hundes als Adelsattribut aus und erweiterten sich zu Debatten über Hunde als Modelle des Adels und der gesellschaftlichen Ordnung, in deren Mittelpunkt divergierende Verhaltens-Deutungen und Taxonomien der Erscheinungsformen der Hunde standen. Obwohl solche Debatten wohl hauptsächlich mündlich und situationsbezogen geführt wurden, lohnt es sich, sie in einem ersten Schritt anhand der zeitgenössischen Unterhaltungs- und Anleitungslite-

8 Vgl. die vorwiegend mentalitätsgeschichtlich ausgerichteten Arbeiten: *Paul Münch/Rainer Walz (Hg.)*, Tiere und Menschen. Geschichte und Aktualität des prekären Verhältnisses, Paderborn 1998; *Raoul Manselli (Hg.)*, L'Uomo di fronte al mondo animale nell'alto medioevo, 2 Bde., Spoleto 1985; *Robert Delort*, Les animaux ont une histoire, Paris 1984; *Keith Thomas*, Man and the natural world. Changing attitudes in England 1500–1800, London 1983.

9 Zur Entwicklungsgeschichte des Hundes aus zoologischer Sicht: *Norbert Benecke*, Der Mensch und seine Haustiere. Die Geschichte einer jahrtausendealten Beziehung, Stuttgart 1994, 208–228. Den umfassendsten Überblick über osteologische Befunde an Hundeknochen aus dem Mittelalter enthält: *Anne Karin Hufthammer*, The dog bones from Bryggen, in: *The Bryggen Papers. Supplementary Series 5* (1994), 209–246.

10 Zu den anregendsten historischen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen zur Hundehaltung gehören: *Pierre Dubuis*, Des chiens et des hommes dans les Alpes occidentales à la fin du Moyen Age, in: *Jean Louis Pelet/Jean-François Poudret (Hg.)*, La monnaie de sa pièce ...: hommages à Colin Martin, Lausanne 1992, 59–69; *Helmut Brackert/Cora van Cleffens*, Von Hunden und Menschen. Geschichte einer Lebensgemeinschaft, München 1989; *François Héran*, Chats contre chiens: Éléments statistiques pour une histoire sociale des intellectuels, in: *Alain Couret/Frédéric Ogé (Hg.)*, Histoire et animal, Toulouse 1989, 373–396; *Jean-Pierre Digard*, Chiens de campement et chiens de troupeau chez les nomades Baxtyâri d'Iran, in: *Studia Iranica 8* (1980), 131–139.

11 Vgl. *Josef Fleckenstein (Hg.)*, Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums, Göttingen 1985; *Elke Brüggem*, Kleidung und Mode in der höfischen Epik des 12. und 13. Jahrhunderts, Heidelberg 1989; *Detlef Altenburg u. a.*, Feste und Feiern im Mittelalter. Paderborner Symposium des Mediävistenverbandes, Sigmaringen 1991, 39–50.

ratur zu rekonstruieren, da sie sich hier in besonders kohärenter Form äussern. Vor diesem Hintergrund lassen sich dann Formen des Umgangs mit Hunden an westeuropäischen Fürstenhöfen auch in Handlungsbeschreibungen erschliessen, welche die spezifische Bedeutung des Hundes eher voraussetzen als explizit erläutern. Für das Beziehungshandeln erweisen sich besonders Hundegeschenke und Konflikte über die Hundehaltung als wichtig. Ausserdem ist auf die höfischen Jagdpartien einzugehen, bei denen Hunde als Medien der Repräsentation der höfischen Gesellschaft insgesamt erscheinen. Die Jagd- und Hundeliteratur bildet nicht nur eine Quelle zu solchen Praktiken, sondern ging selbst in diese ein. Das Verhältnis zwischen literarischen Deutungen des Hundes und dessen alltäglichen symbolischen Verwendungen verdient deshalb besondere Beachtung.

## 2. Vom Adelsattribut zum Adelsmodell

Hunde waren im adligen und höfischen Alltag stark präsent. In unmittelbarem Kontakt mit den Mitgliedern der Fürstenfamilie und den am Hof versammelten Adligen standen ausser den Jagdhunden und den allgegenwärtigen Schosshündchen auch weitere Hunde, die man zu Ausritten und zu repräsentativen Anlässen mitnahm und von denen man sich Gesellschaft leisten liess. Die in Verwaltungsquellen bisweilen erwähnte Kategorie der persönlichen „chiens de chambre“ der Mitglieder von Fürstenfamilien ist durchaus wörtlich zu verstehen. Dies äussert sich etwa in der Anordnung, das Bett Herzog Philipps des Guten mit Netzen zu umspannen, um es vor dem Bewegungsdrang seiner Hunde zu schützen. Und in einem Brief an einen Freund berichtete 1477 der frisch vermählte Maximilian I., dass ihn seine Frau Maria von Burgund im Ehebett den Platz an ihrer Seite mit einem weisen Windhund teilen liess, was Maximilian ihr nicht etwa anlastete, sondern als Ausdruck ihres waidmännischen Lebensstils zu schätzen wusste.<sup>12</sup> Hunde waren Bestandteil der Inszenierung adligen Vorrangs. So konnten Bürger der Stadt Dijon im 15. Jahrhundert, die vor Gericht Adelsprivilegien beanspruchten, als Indiz ihrer Adelszugehörigkeit anführen, dass sie Jagdhunde und Falken besaßen und sich öffentlich mit diesen zeigten.<sup>13</sup>

Auch auf der Ebene dessen, was Le Goff „l'imaginaire“ nennt, wurden Hunde in besonderer Weise mit dem Adel konnotiert. Zwar sind symbolische Bedeutungsgelände stark kontextabhängig. So leistet die Bibel einer vorwiegend negativen Symbolik des Hundes als unreinem oder dämonischem Tier Vorschub, die auch im Mittelalter in vielen Zusammenhängen wirksam war.<sup>14</sup> Ganz andere Bedeutungsdimensionen kamen dem Hund im Kontext von Repräsentationen der ständischen

<sup>12</sup> Niedermann, *Jagdwesen*, 317; Georg Steinhausen (Hg.), *Deutsche Privatbriefe des Mittelalters*. Erster Band: Fürsten, Magnaten, Edle und Ritter, Berlin 1899, 188 (Nr. 268).

<sup>13</sup> Marie-Thérèse Caron, *La noblesse dans le duché de Bourgogne (1315–1477)*, Lille 1987, 45.

<sup>14</sup> Sophia Menache, *Dogs: god's worst enemies?*, in: *Society and Animals* 5 (1997), 23–44.

Gliederung der Gesellschaft zu. Dort tritt er auffällig oft als – zwar ebenfalls ambivalentes – Symbol oder Attribut des Adels auf. Als Beispiel kann schon die in der hochmittelalterlichen Chronistik beschriebene Strafe des öffentlichen Hundetragens dienen. Dieses lässt sich als Ritual deuten, durch das sich Adlige, die sich gegen ihren König vergangen hatten, zu künftiger Treue verpflichteten und wieder in standesgemässe Ehren aufgenommen wurden – wie analog Kleriker zum öffentlichen Tragen eines Kodex und Bauern zum Tragen eines Pflugs verurteilt wurden.<sup>15</sup> In der spätmittelalterlichen Ikonographie, beispielsweise in städtischen Bilderchroniken, bildet die reitende Person in Begleitung eines Jagdhundes oder eines Falken die Standarddarstellung des Adligen, und zwar auch in Zusammenhängen wie gerichtlichen Auseinandersetzungen, die keinerlei direkten Bezug zur Jagd aufweisen.<sup>16</sup> Dasselbe Bild rufen die zahlreichen Weistümer hervor, die den Einritt eines von seinen Hunden begleiteten Herrn beim örtlichen Gerichtstag schildern.<sup>17</sup>

Vom Jagdhund als unverkennbarem Adelsattribut führt ein kleiner Schritt zu metaphorischen Gleichsetzungen von Hund und Adel. Solche erstaunen weniger, soweit sie wie in der nach 1420 entstandenen Berner Stadtchronik Konrad Justingers pejorative Aussagen unterstreichen. Dort schildert ein Reim den Krieg zwischen Bern und Freiburg als Hetze des Berner Bären, auf den der Jäger „fryburger“ seine erfolglosen Hunde, die Adligen der Region, ansetzt: „von Safoy gar ein mechtig hund, graf ludwig, ... von Kyburg us der edlen slacht (Zucht), ein willig hund tag und nacht“.<sup>18</sup> Die Hundemetaphorik erlaubt es Justinger, nicht nur das kollektive Handeln der Adligen unter städtischer Führung, sondern unter Anspielung auf Hundezuchten auch deren dynastische Legitimation lächerlich zu machen. Doch auch keineswegs adelsfeindliche Autoren wie der Franziskaner-Chronist Vitoduranus griffen bei der Schilderung adliger Fehdehandlungen auf die Metaphorik jagender Hunde zurück.<sup>19</sup>

Ab der Mitte des 14. Jahrhunderts argumentieren einige französische Jagdtraktate, in denen sich technische Anleitungen mit ständedidaktischen und moralischen

15 Bernd Schwenk, Das Hundetragen. Ein Rechtsbrauch im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch 110 (1990), 289–308, besonders 300, 308.

16 Diebold Schilling (d. J.), Luzerner Chronik, Faksimileausgabe, Alfred Schmid (Hg.), Luzern 1977, fol. 70r, 71r; Diebold Schilling (d. Ä.), Berner Chronik, Faksimileausgabe, Hans Blösch/Paul Hilber (Hg.), Bern 1944, Bd. 3, Tafel 94; Ders., Grosse Burgunderchronik, Faksimileausgabe, Alfred Schmid (Hg.), Luzern 1985, 121. Vgl. auch Johan Huizinga, Wege der Kulturgeschichte. Studien, München 1930, 65.

17 Das Weistum für die Höfe des Klosters Engelberg fordert etwa, dass die Frau des dörflichen Meiers den Vogt mit einem Brot für dessen Hund in der einen und einem Huhn für dessen Falken in der anderen Hand zu empfangen habe. Wilhelm Oechslis, Die Anfänge der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Zürich 1891, 139 (Nr. 434). Vgl. weiter: Jacob Grimm (Hg.), Weistümer, Göttingen 1866, Bd. 1, 45 (Offnung des Amtes Kiburg), 95 (Offnung von Ossingen). Vgl. für Beispiele aus Deutschland: Joseph Morsel, Jagd und Raum. Überlegungen über den sozialen Sinn der Jagdpraxis am Beispiel des spätmittelalterlichen Franken, in: Werner Rösener (Hg.), Jagd und höfische Kultur im Mittelalter, Göttingen 1997, 255–288, 280 f.

18 Conrad Justinger, Berner Chronik, Gottlieb Studer (Hg.), Bern 1871, 66 f.

19 Johannes Vitoduranus, Chronica, Friedrich Baethgen/Carl Brun (Hg.), München, 1982, 122 f.

Debatten verbinden,<sup>20</sup> ausführlich dafür, den Hunden unter den Tieren adligen Status zuzugestehen. Auffälligerweise handelt es sich dabei durchweg um Texte, die im engsten Umfeld grosser Landesfürsten entstanden. Das älteste Plädoyer für den Adel des Hundes enthält Gace de la Buignes „Roman des déduits“, ein Streitgespräch über die Frage, ob der Hund oder der Falke das edelste Tier und Hilfsmittel der Jagd sei. Buigne diente König Johann dem Guten von Frankreich als Hofkaplan und verfasste seinen „Roman“ um 1370 für dessen Sohn Herzog Philipp den Kühnen von Burgund.<sup>21</sup> Buignes Argumentation findet sich in modifizierter Form und ohne Gegenargumente in dem von Gaston Fébus um 1390 verfassten „Livre de chasse“ wieder. Gaston Fébus beanspruchte als Graf bzw. als „seigneur“ – wie er sich zu nennen vorzog – von Foix und Béarn selbst den Rang eines Landesfürsten und konnte diesen, durch ein geschicktes Lavieren zwischen der französischen und der englischen Krone, de facto auch weitgehend wahrnehmen.<sup>22</sup>

Buigne und Fébus begründeten einen literarischen Diskurs, in dem der Hund zum Gegenstand weitschweifender Auseinandersetzungen über die Legitimation adligen Vorrangs, über Normen adligen Handelns und besonders über die Beziehung zwischen Adligen und ihrem Landesfürsten wurde. Beide Autoren gestehen dem Hund in einem hierarchisch gedachten „Reich der Tiere“ den Adelsrang zu, aufgrund seiner Schönheit, seiner Kraft, seines Mutes und seiner Intelligenz, die sich vor allem darin äussert, dass er sich abrichten lässt.<sup>23</sup> Noch wichtiger, wenn auch nur unterschwellig angesprochen, war die aggressive, aber kontrollierbare Mittlerrolle des Hundes zwischen dem menschlichen Jäger, der dem Fürsten mit seinem Jagdregal gleichgesetzt wurde, und den „niedrigeren“, jagdbaren Tieren.<sup>24</sup> Aus deutlich landesfürstlicher Optik wird Adel dabei vor allem im Sinn von adliger Dienerschaft aufgefasst. So führen Buigne und Fébus in ihren Plädoyers aus,

20 *Contamine*, *Les traités*, 346–367; *Strubel/Saulnier*, *Poétique*; *Armand Strubel*, *Ecrire la chasse: le prologue du „livre de chasse“ de Gaston Fébus*, in: *Le Moyen Age* 95 (1989), 491–502; *Cummins*, *Hound*; *Pierre Tucoo-Chala*, *Les chiens de chasse dans les traités de vénerie du XIV<sup>e</sup> au XVI<sup>e</sup> siècle*, in: Robert Durant (Hg.), *L'homme, l'animal domestique et l'environnement du moyen âge au XVIII<sup>e</sup> siècle*, Nantes 1993, 269–278.

21 Zu Buigne: *Åke Blomqvist*, *Introduction*, in: Buigne, *Roman des déduits*, 5–91, 5–8. Buigne stützte sich auf die einige Jahre zuvor entstandenen „*Livres du Roy Modus et de la Roynne Ratio*“ des normannischen Adligen Henri de Ferrières, der die Vorzüge der Hunde- und der Falkenjagd allerdings noch diskutierte, ohne Adelsprädikate zu verteilen. Vgl. *Tilander*, *Modus*, 233–266.

22 *Pierre Tucoo-Chala*, *Gaston Fébus. Un grand prince d'Occident au XIV<sup>e</sup> siècle*, Pau 1976, besonders 73–88, 107–129; *Ders.*, *Gaston Fébus. Grand prince médiéval. 1331–1391*, Biarritz 1996, 50–74.

23 Buigne und Fébus fangen ihr Lob des Hundes mit fast gleichlautenden Aufzählungen seiner adligen Tugenden an: „Chien est loyal a son seignour. Chien est de bonne et vraye amour. Chien est de bon entendement. Chien saige a bien vray jugement. Chien a force, chien a bonté. Chien a hardiesce et beauté...“ *Buigne*, *Roman des déduits*, 292 (Vers 5659–6564); vgl. *Phébus*, *Livre de chasse*, 109.

24 Siehe z. B. Fébus Einleitung zu den Hundekapiteln seines Jagdbuchs: „Aprés ce que j'ai dit de la nature des bestes tant de douces comme de mordanz, que l'en chascé, si voudray ore dire de la nature des chienz qui les chascet et prenent et de leurs noblesces et condicions, les quelles sont si grandes et si merueilleuses ... c'est la plus noble beste et plus raisonnable et plus cognoissant que Diex fit onques (jemals)“. *Phébus*, *Livre de chasse*, 106.

wie uneigennützig und ergeben Hunde ihren Herren dienen, und zwar in erster Linie im Sinn einer feudalen Verteidigungsbereitschaft. In diesem Zusammenhang zitieren beide Autoren Anekdoten über Hunde, welche ihren Herren unter den widrigsten Umständen die Treue hielten – bis hin zum Hund, der nach allen Regeln des Gottesurteils vor dem französischen König einen Zweikampf gegen einen Adligen gewann, den er so als den Mörder seines Herrn erwies.<sup>25</sup>

Vollends zum Modell nicht nur adliger Dienstbereitschaft, sondern auch adliger Lebensführung wird die Darstellung des Hundes in den von Jacques de Brézé nach 1480 verfassten „Dits du bon chien Souillard“. Dort schildert der in die Jahre gekommene Jagdhund Souillard seinen von selbstlosem Dienst geprägten Lebenslauf in der Ich-Form und zieht das Fazit: „Ich habe meinem Herrn vor allen anderen gehorcht, ihn gefürchtet und geliebt.“ Diesen Diensteifer belohne der Herr jetzt, indem er Souillard sein Wappen umhänge und ihm einen geruhsamen Lebensabend sichere, mit gutem Futter und einem Schlafplatz am Kamin.<sup>26</sup>

Jacques de Brézés Text macht zugleich deutlich, dass sich anhand von Hundebeschreibungen kontroverse Standpunkte über das Wesen und die Legitimation des Adels äussern liessen. In der mittelalterlichen Debatte über das Mass, in dem Adel auf Tugenden beziehungsweise auf Abstammung beruht, verorten sich die Jagdtraktate des 14. Jahrhunderts eindeutig – und im Fall Buignes sogar explizit – auf der Seite einer an Tugenden orientierten Adelskonzeption.<sup>27</sup> Deren Nähe zu fürstlichen Absichten, die Adligen in den landesherrlichen Herrschaftskomplex einzubinden, ist offensichtlich. Dagegen äussert Brézés Hund Souillard ein starkes dynastisches Bewusstsein. Als Sohn eines Hundes, der aus dem Stamm der Sankt Hubertus Hunde hervorgegangen sei, versteht er seine Qualitäten als familiales Erbe, das sich nur bei seinen Nachfahren wiederfinden werde.<sup>28</sup> Brézé lag offenbar daran, neben dem Diensteifer auch eine eigene dynastische Grundlage adligen Vorrangs zu betonen. Dies dürfte mit dem prekären Verhältnis des Autors zur französischen Königsfamilie in Verbindung stehen. Brézé war zwar mit einer illegitimen Tochter König Karls VII. verheiratet und diente dessen Sohn Ludwig XI. als Haushofmeister. Das Verhältnis zum König erlitt aber einen Einbruch, als Brézé im Jahr 1477 seine beim Ehebruch er�appte Frau samt ihrem Liebhaber erstach. In der Folge wurde er vom König während längerer Zeit in Gefangenschaft gehalten, aus der er sich nur gegen Überlassung seiner Güter an die Krone befreien konnte.<sup>29</sup>

<sup>25</sup> *Buigne*, Roman des déduits, 297–301 (Vers 5811–5938); *Phébus*, Livre de chasse, 107–109.

<sup>26</sup> *Jacques de Brézé*, Les dits du bon chien Souillard, in: Gunnar Tilander (Hg.), Jacques de Brézé, La chasse. Les dits du bon chien Souillard. Les Louanges de Madame Anne de France. Editions critiques, Lund 1959, 50–59.

<sup>27</sup> *Philippe Contamine*, La noblesse au royaume de France de Philippe le Bel à Louis XII. Un essai de synthèse, Paris 1997, 298–303; *Volker Honemann*, Aspekte des „Tugendadels“ im europäischen Spätmittelalter, in: Ludger Grenzmann/Karl Stackmann (Hg.), Literatur und Laienbildung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit, Stuttgart 1984, 274–288. Buignes explizite Stellungnahme zu dieser Debatte: *Buigne*, Roman des déduits, 291 (Vers 5635–5640).

<sup>28</sup> *Brézé*, Souillard, 56–58.

<sup>29</sup> *Tilander*, Brézé, 24 f.

### 3. Hundetaxonomien und Modelle sozialer Ordnung

Die Vorstellung, dass sich Hunde in Arten einteilen lassen, die in unterschiedlichem Mass adlig sind, äussert sich erstmals in Buignes „Roman“. Dort wird ein bisweilen gegen den Adel der Hunde vorgebrachtes Argument entkräftet. Diese würden Menschen in verräterischer Weise anfallen, was Ausdruck ihrer „vilainie ... le contraire de noblesce“ sei.<sup>30</sup> Dem hält Buigne entgegen, dass nicht alle Hunde von gleichem Adel seien. Vielmehr gelte es, zwischen den Wachhunden sowie den Wind- und anderen Jagdhunden zu differenzieren. Verräterisch zu sein, sei der Ehre der Wachhunde nicht abträglich, da die Natur dem Unedlen alles Höfische verbiete.<sup>31</sup>

Buignes Bemerkung steht am Anfang einer Reihe von Versuchen, die verwirrend vielfältigen Erscheinungsformen des Hundes Benennungs- und Kategorisierungssystemen unterzuordnen, die sich an ständische Hierarchien anlehnen. Die in der gegenwärtigen wissenschaftlichen Zoologie wieder hinfällig gewordene Konzeption der „Tier-Rasse“ war spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Autoren grundlegend fremd.<sup>32</sup> Darüber können auch Bemühungen enthusiastischer Kynologen des 20. Jahrhunderts, gegenwärtige Hunderassen auf mittelalterliche oder noch ältere Ursprünge zurückzuführen, nicht hinwegtäuschen.<sup>33</sup> Hundetaxonomien, wie sie im Rahmen der Wissenskodifikationen an den Höfen des 14.–16. Jahrhunderts entstanden, bahnten zwar modernen Rassenvorstellungen möglicherweise den Weg. Solche Taxonomien sind aber vor allem im Zusammenhang mit spezifisch höfischen Distinktionsbedürfnissen zu verstehen. Sie bilden eine Erweiterung zeitgenössischer Diskurse, in denen Hunde nicht mehr nur als Modelle adligen Vorrangs, sondern zunehmend auch als Modelle gesellschaftlicher Ordnungsideale fungierten.

Gaston Fébus unterteilt die Hunde in seinem „Livre de chasse“ vor allem nach ihren Verwendungsmöglichkeiten in fünf Haupttypen: die schweren, für das Festhalten von Beutetieren besonders geeigneten „alants“, die leichten, in der Verfolgung von Beutetieren raschen „levriers“ (Windhunde), die mit einem ausgeprägten Spürsinn begabten „chiens courants“ (Laufhunde), die bei der Vogeljagd eingesetzten „espaignoulz“ (Spaniel) und schliesslich die schwerfälligen, als Wach- und Hütehunde dienenden „mastins“.<sup>34</sup> Fébus führt diese Typen zwar nicht in hierarchi-

30 *Buigne*, Roman des déduits, 309 f. (Vers 6178–6182).

31 Ebd., 327 (Vers 6669–6698).

32 Haustier-Rassen als Kategorisierungsraster und Zuchtziel kamen erst unter dem Einfluss national- und regionalkultureller sowie schlicht rassistischer Identitätskonstrukte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf, als sich auf den immer grossräumigeren Haus- und Nutztiermärkten Bedürfnisse geltend machten, Tiere nach allgemeinverbindlichen, auf die äussere Erscheinungsform abstützbaren Kriterien zu standardisieren. Vgl. *Matthias Weishaupt*, „Viehveredelung“ und „Rassenzucht“. Die Anfänge der appenzellischen Viehschauen im 19. Jahrhundert, in: *Mädli Fuchs* (Hg.), *Appenzeller Viehschauen*, St. Gallen 1998 (im Druck); *B. Besche-Commenge*, De la notion de race au concept de population – les concours bovins an Ariège depuis 1823, in: *Ethnozootechnie* 28 (1981), 59–74; *Ritvo*, Estate, 82–121.

33 Vgl. z. B.: *Albert Heim*, *Der Berner Sennenhund*, Sumiswald 1944; *Ders.*, *Schweizer Sennenhunde*, Zürich 1914; *Richard Strelbel*, *Die deutschen Hunde und ihre Abstammung*, Frankfurt a. M. 1901–1905.

34 *Phébus*, *Livre de chasse*, 125–138.



scher Reihenfolge an, schreibt ihnen aber in unterschiedlichem Mass adlige Eigenschaften zu, die gemäss seiner fürstlichen Sichtweise immer auch den Gehorsam gegenüber dem Herrn umfassen: So soll ein „levrier“ „courtois ... doulz et net et gentil ... et gracieux“, ohne Falsch und seinem Herrn gehorsam sein.<sup>35</sup> Dagegen seien die „alants“ leichtsinnig und „mal gracieux“.<sup>36</sup> Die Spaniel gar neigten entsprechend ihrer Herkunft (!) zu Lärm und Aufruhr, sie vereitelten häufig die Jagd, indem sie Tumult unter alle beteiligten Hunde brächten. Sowohl für die äussere Erscheinung als auch für den Charakter der „mastins“ findet Fébus schliesslich keine andre Bezeichnung als „vilain“.<sup>37</sup>

Fébus' Unterteilung bleibt weitgehend idealtypisch und von einem substantiellen Rassenbegriff weit entfernt. Erstens geben die Beschreibungen des Aussehens und des Charakters seiner Typen eher normative Ziele der Zuchtauslese als tatsächliche Erscheinungsformen wieder, betont er doch wiederholt, dass kaum je ein Hund alle Typenmerkmale auf sich vereinige.<sup>38</sup> Zweitens verwischt Fébus die Trennschärfe seiner Haupttypen, indem er sie nach Verhaltensvarianten so weit aufgliedert, dass seine Ausführungen sich Beschreibungen individueller Tiere nähern. So bezeichnet er, trotz seiner abschätzigen Bemerkungen über die „alants“ insgesamt, den seltenen Fall eines makellosen „alant“ als den König aller Hunde.<sup>39</sup>

Einen schon weit festgefügteren Typenbegriff als Fébus vertritt Heinrich Münsinger. Dessen in den 1430er Jahren entstandenes „Buch von den falcken, hebchen, sperbern, pferden vnd hunden“ gehört ebenfalls in den Zusammenhang landesfürstlicher Wissenskodifikationen. Münsinger stand während Jahrzehnten als Leibarzt in landesherrlichen Diensten bei den Pfalzgrafen und verfasste seine Schrift für den mit seinen Herren verschwägerten Graf Ludwig I. von Württemberg.<sup>40</sup> Anders als Fébus legt Münsinger seiner Taxonomie von vornherein eine Unterscheidung „edler“ und „unedler“ Hunde zugrunde. Kriterium der Zuordnung von Hunden zu den beiden Hauptkategorien bilden die standeskonstituierenden Tätigkeiten, bei denen sie ihre Meister unterstützen können. Zu den „edlen“ Hunden zählen folglich nur die den Adligen dienlichen Jagdhunde, die Münsinger nach ihrer Grösse und nach funktionalen Kriterien in „vogel hund“, „beiss hund“, „jag und leyt hunde“ sowie „winde“ unterteilt. Unter den unedlen Hunden übergeht er die in Landwirtschaft und Gewerbe verwendeten und konzentriert sich auf zwei Typen, die für das Leben am Hof von unmittelbarer Bedeutung waren: die „grossen hofwarten“, die Wachhunde, und die „kleinen hund“, die man „zuo manigerley hofflichkeit“ und Possenspielen dressieren könne, besonders wenn man sie zusammen mit Affen aufwachsen lasse.<sup>41</sup>

Münsingers Schrift ist in weiten Teilen eine Übersetzung von Albertus Magnus'

35 Ebd., 129.

36 Ebd., 126.

37 Ebd., 137.

38 Ebd., 126, 132.

39 Ebd., 126.

40 Kurt Lindner, Von Falken, Hunden und Pferden, Berlin 1962, Bd. 1, 66–76.

41 Heinrich Münsinger, Buch von den falcken, hebchen, sperbern, pferden vnd hunden, in: Lindner, Von Falken, Bd. 2, 9–150, 141–145.

Werk „De Animalibus“, das allerdings für eine ständische Kategorisierung der Hunde keine Vorlage bietet. Zwar nur implizit, aber deutlich lehnt sich Münsingers Taxonomie stattdessen an das Modell der höfischen Gesellschaft an, das Konrad von Megenberg um die Mitte des 14. Jahrhunderts in seiner Ökonomik entwickelte. Megenberg gliedert den Hof in „servi honesti“ (adlige Inhaber der klassischen Hofämter), „servi utiles“ (die Bediensteten für Verwaltungs-, Wach- und Kriegszwecke) und „servi delectabiles“ (wie die Spielleute), wozu Münsinger mit der Dreiteilung in adlige Jagdhunde sowie in nicht-edle Wachhunde und Possentreiber eine weitgehende Entsprechung konstruiert.<sup>42</sup>

An der Vorstellung einer „Great chain of Being“ und damit an einem die Grenzen des Hofes überschreitenden, auf die Gesamtgesellschaft, ja das Universum bezogenen Ordnungsmodell orientiert sich Johannes Caius' Schrift „De Canibus Britannicis“ aus dem Jahr 1570.<sup>43</sup> Caius verfasste sein Traktat ursprünglich im Rahmen eines humanistischen Wissensaustauschs mit dem Zürcher Naturgelehrten Konrad Gessner. Die Arbeit schrieb sich jedoch zugleich in zeitgenössische Diskurse über Ordnung und Unordnung in der englischen Gesellschaft ein. Der Autor verfiicht dabei Standpunkte, die von seiner Nähe zum königlichen Hof zeugen, an dem er den Königinnen Maria und Elisabeth I. als Leibarzt diente. Noch polemischer fiel eine englische Version des Traktates aus, die Abraham Flemming sieben Jahre später für den Druck ausfertigte, wobei er kleine, aber auffällige Erweiterungen vornahm.<sup>44</sup>

Caius unterteilt die Hunde Grossbritanniens a priori in die „generosi“ (in der englischen Übersetzung: „a gentle kind“), die „rustici“ („a homely kind“) und die „degeneres“ („a currishe kind“). Entsprechend der feingliedrigen Distinktion aristokratischer Ränge im elisabethanischen England gliedert Caius die adligen Hunde in zahlreiche Unterarten, zunächst nach den Tieren, die sie jagen, auf einer untergeordneten Ebene nach den Sinnen, auf die sie sich bei der Jagd verlassen (Geruch, Auge, Gehör), und schliesslich nach ihren Funktionen bei der Jagd (Aufspüren, Verfolgen, Festhalten).<sup>45</sup> Dagegen spricht Caius den „canes rustici“, die landwirtschaftlichen und gewerblichen Zwecken dienen, differenzierte Wesensmerkmale ab und anerkennt lediglich zwei Unterarten, die Schäfer- und die Wachhunde. Caius erwähnt zwar ausserdem Metzgerhunde, Briefüberbringer, Wasserpumpen- und Grillspießbetreiber, Topfmacher-Karren-Zieher und Verteidiger, will diese jedoch nicht als eigenständige Typen, sondern als blosser Bezeichnungsvari-

42 Klaus Schreiner, ‚Hof‘ (‚curia‘) und ‚höfische Lebensführung‘ (‚vita curialis‘) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit, in: Gert Kaiser/Jan-Dirk Müller (Hg.), Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensformen um 1200, Düsseldorf 1986, 67–138, 74 f.

43 Zur Person Caius: Charles Coulston Gillispie (Hg.), Dictionary of Scientific Biographies, New York 1971, Bd. 2, 12 f. Zur Konzeption der „Great Chain of Being“: Allan R. Smith, The Emergence of a Nation State. The commonwealth of England 1529–1660, London 1984, 185; Thomas, Man, 51–65.

44 Johannes Caius, Joannis Caii Britanni de Canibus Britannicis, in: Poetae latini rei venetae scriptores et bucolici antiqui ..., London 1728 (1570), 573–579; Johannes Caius, Treatise of Englishe Dogges, Abraham Flemming (Üb.), London 1576 (Reprint Amsterdam 1969).

45 Caius, De Canibus, 573–576; Caius, Treatise, 1–22.

anten für den Wachhund anerkennen,<sup>46</sup> wie ja auch ein ständisches Schema in der Regel keine Differenzierungen des untersten Standes vorsieht.

Die Kategorie der „canes degeners“ schliesslich ermöglicht Caius, auf der mit der Hundetaxonomie geschaffenen Projektionsfläche das anzuprangern, was er als gesellschaftliche Unordnung empfindet. Zu den „degeneres“ zählt er nicht nur Fuchs-Hund-Hybriden, sondern auch die Hunde, welche umherziehende Vagabunden und Spielleute zum Tanzen und Possenreissen dressieren – ganz im Sinn der Ausgrenzungsbestrebungen elisabethanischer Obrigkeiten gegenüber geographisch mobilen Gruppen der Unterschicht.<sup>47</sup> Am stärksten stört sich Caius jedoch an den neuerdings in Mode gekommenen ausländischen Hunden. Sie unterlaufen die ständische Ordnung insofern, als ihre Haltung sich unterschiedslos bei Vertretern niedriger und hoher Stände ausbreite.<sup>48</sup>

Stark ständedidaktische Züge weist auch schon die Darstellung der „canes rustici“ auf, in die Caius *Exempla*, wie jenes über König Heinrich VII. von England, einflieht: Um seine Untertanen vor der Rebellion gegen die ständische Ordnung zu warnen, habe dieser alle ergreifbaren Wachhunde hinrichten lassen, nachdem einige dieser Hunde „infimi et ignobilis generes“ einen Löwen, den König der Tiere, angegriffen hatten.<sup>49</sup> Die Schosshündchen, die Caius widerwillig zu den adligen Hunden zählt, bieten besonders der englischen Version, die an dieser Stelle stark erweitert ist, Anlass zu misogyner Kritik an adligen Frauen: Schosshunde dienen, abgesehen davon, dass ihre Körperwärme Bauchschmerzen stillen könne, allein „to satisfie the delicateness of daintie dames, and wanton womens wills ... to content their corrupted concupiscence“. Frauen würden sich solche Hündchen an den Busen oder in den Schoss legen, sie ins Bett mitnehmen und sich von ihnen die Lippen lecken lassen. Ob solcher paraerotischer Vergnügungen, die allenfalls mit Mangelerscheinungen zu entschuldigen seien, vernachlässigten Frauen ihre ehelichen und familiären Pflichten.<sup>50</sup>

Ungefähr zur gleichen Zeit wie Caius publizierte der französische Landadlige Jacques Du Fouilloux sein Handbuch „La vénerie“, wofür er mit dem Amt eines königlichen Jägermeisters belohnt wurde.<sup>51</sup> Du Fouilloux behandelt ausschliesslich die „chiens courrants“, die dem Adel würdigen Jagdhunde, und teilt diese in ein vergleichsweise krudes, nur vier Typen umfassendes ständisches Schema ein. Er beschreibt die weissen und die falben, den Königen und den Prinzen zuzuordnenden Hunde, die sich für die grossangelegte Hirschjagd eignen. Diesen stellt Du Fouilloux die grauen Hunde der Adligen und die schwarzen, von Klerikern gezüchteten Sankt-Hubertus-Hunde gegenüber, mit denen sich vorzugsweise kleine Jagdpartien

46 *Caius*, De Canibus, 576–578; *Caius*, Treatise, 26.

47 *Caius*, De Canibus, 578 f.; *Caius*, Treatise, 34–38. Zur elisabethanischen Politik gegenüber Marginalen und „Vagabunden“: *Smith*, *Emergence*, 186.

48 In der Formulierung der englischen Übersetzung: „not among citizens only and among toly gentlemen, but among lustie Lords also, and noble men, and daintie courtiers ruffling in their ryotous ragges.“ *Caius*, Treatise, 37 f.

49 *Caius*, De Canibus, 577; *Caius*, Treatise, 26.

50 *Caius*, De Canibus, 576; *Caius*, Treatise, 20–22.

51 *François Remigereau*, *Jacques du Fouilloux et son traité de la Vénerie: Etude biographique et bibliographique*, Paris 1952, 46–58.

bestreiten lassen.<sup>52</sup> Du Fouilloux unterscheidet sich von seinen Vorgängern nicht nur durch die Bedeutung, die er den Fellfarben zumisst. Er verwendet für seine Typen auch wiederholt die Bezeichnung „race“, worunter er gemäss dem zeitgenössischen „race“-Begriff die familiäre Herkunft, die Genealogie der Hunde, versteht.

Du Fouilloux' Hundetypen erscheinen generell als diffuse verwandtschaftliche Geflechte. Zunächst greift er schon für die Laufhunde Frankreichs insgesamt auf einen beliebten Topos adliger Genealogien zurück und beschreibt deren Herkunft aus Troja. Von dort habe sie ein Angehöriger der Familie, die sich nach der Flucht als Herrscherfamilie in Latium etablierte, zunächst in die Bretagne gebracht.<sup>53</sup> Einzig die weissen Laufhunde seien aus Zuchten orientalischer Fürsten hervorgegangen. Durch Kreuzungen mit Hunden aus europäischen Fürstenthümern, die Du Fouilloux detailliert nachzeichnet, ist deren Genealogie allerdings ebenfalls hinreichend gedelt: Den Stammvater der weissen Laufhunde, Souillard, habe ein armer Edelmann König Ludwig XI. geschenkt. Dessen Tochter, Anne de Bourbon, kreuzte Souillard mit ihrer Hündin Baude. König Franz I. habe dann die Nachkommen mit seinem Rüden Miraud gekreuzt, und einige Generationen später sei die „race“ durch einen Rüden der Königin von Schottland namens Barraud zusätzlich veredelt worden.<sup>54</sup>

In die Kategorisierung und Beschreibung unterschiedlicher Hundetypen drangen sukzessive zunächst ständische Hierarchievorstellungen, dann Elemente komplexerer sozialer Ordnungsmodelle und schliesslich die dynastische Konzeption der adeligen „race“ ein. Hier scheinen Hundediskurse sogar eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung gesellschaftlicher Leitbegriffe eingenommen zu haben: Brézés Hundebeschreibungen gehören zu den ersten französischen Belegstellen für den Begriff der „race“ im Sinn des familiären Herkommens, welcher für die Legitimierung des französischen Adels in der frühen Neuzeit entscheidend werden sollte.<sup>55</sup> Auf der Ebene der Hundetypologie geführte Diskurse über die gesellschaftliche Ordnung wurden offenbar fast ausschliesslich im Milieu der grossen Fürstenthöfe verschriftlicht.<sup>56</sup> Eingehende Kenntnisse der Distinktionsmerkmale von Jagdhunden waren

<sup>52</sup> Jacques Du Fouilloux, *La vénerie et l'adolescence*, in: Gunnar Tilander (Hg.), *Karlshamm* 1967, 18–27.

<sup>53</sup> Du Fouilloux, *La vénerie*, 18–20. Vgl. zur Entstehung neuer dynastischer Formen der Geschichtsschreibung und der genealogischen Rückführung von Adelsgeschlechtern im ausgehenden Mittelalter: Gert Melville, *Vorfahren und Vorgänger: Spätmittelalterliche Genealogien als dynastische Legitimation zur Herrschaft*, in: Peter-Johannes Schuler (Hg.), *Die Familie als sozialer und historischer Verband. Untersuchungen zum Spätmittelalter und zur frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1987, 203–309; Peter Johanek, *Die Schreiber und die Vergangenheit. Zur Entfaltung einer dynastischen Geschichtsschreibung an den Fürstenthöfen des 15. Jahrhunderts*, in: Hagen Keller u. a. (Hg.), *Pragmatische Schriftlichkeit im Spätmittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen*, München 1992, 195–209.

<sup>54</sup> Du Fouilloux, *La vénerie*, 20–22.

<sup>55</sup> Philippe Contamine, *Des pouvoirs en France 1300–1500*, Paris 1993, 229.

<sup>56</sup> Sowohl Albertus Magnus, der im kirchlich-universitären Milieu des ausgehenden 13. Jahrhunderts schrieb, als auch der Zürcher Stadtpatrizier Conrad Gessner, für den Caius seine Schrift verfasste, gehen differenziert auf unterschiedliche Hundetypen ein, ohne diese primär ständisch oder überhaupt hierarchisch anzuordnen. Vgl. *Albert the Great, Man and the beasts. De Animalibus* (Books 22–26). Translated by James J. Scanlan, Briminghamton 1987, 78–87; Konrad Gessner, *Historia Animalium, Lib. I: De Quadrupedibus Viviparibus*, Zürich (Froschauer) 1551

vermutlich Bestandteil des Arkanwissens und des kulturellen Kapitals der Hofgesellschaft, was auch die grosse Verbreitung der einschlägigen Literatur an den Höfen erklären würde.<sup>57</sup>

Zugleich schalteten sich die Hundetypologien in der Literatur für den Hofgebrauch mit prägnanten Standpunkten in kontroverse Debatten über die Ordnung der Gesellschaft, die Legitimation und Funktion des Adels im Verhältnis zum Landesherren und über Normen des höfischen Verhaltens ein. Die Texte stellten einerseits Versuche dar, gesellschaftliche Ordnungsideale als in der „natürlichen“ Ordnung des Universums verankerte Relationen zu legitimieren. Andererseits trugen Hundetraktate dazu bei, solche Modelle über die Hundehaltung im höfischen Alltag demonstrierbar und verhandelbar zu machen. Was die Traktate festhalten, sind mehrheitlich fürstennahe Standpunkte. Sie können als Ausdruck sozialer Ordnungsideale verstanden werden, in denen die durch Hunde repräsentierten Hofangehörigen, Adligen oder Mitglieder der weiteren Gesellschaft einen homogenen, hierarchisch gegliederten Untertanenverband des Landesfürsten bilden, für den der menschliche Jäger steht. Tieferstehende Hofangehörige und erst recht der landsässige Adel vertraten zweifellos andere Interpretationen des Hundes und seiner Erscheinungsformen, was sich zwar kaum direkt in gelehrten Texten niederschlug, aber bisweilen in Beschreibungen konkreter Praktiken aufscheint.

#### 4. Distanz behaupten und Nähe verhandeln

Hunde standen im Mittelpunkt der unterschiedlichsten Praktiken, durch die im Hofleben persönliche Beziehungen etabliert, aktualisiert und ausgehandelt wurden.<sup>58</sup> Grosse Beliebtheit erfreuten sich Hundegeschenke. Diese stellten aufgrund des Verständnisses des Hundes als Adelsattribut an sich schon eine Reverenz an den sozialen Rang des Beschenkten dar. Zugleich zeugten geschenkte Hunde vom Status des Gebers, dem sich etwa im Prunk oder im Wappenschmuck des dem Hund angezogenen Halsbandes zusätzliche Möglichkeiten der Selbstdarstellung eröffneten.<sup>59</sup> Im einzelnen hing der Bedeutungsgehalt solcher Geschenke stark von den spezifischen Eigenschaften des geschenkten Hundes ab. Diese werden bisweilen in

(u. a. Zentralbibliothek Zürich I ZZ 97, 237–270. Und auch Konrad von Megenberg, an dessen Typologie der Hofangehörigen sich Münsinger anlehnte, schrieb in seinem „Buch der Natur“ über Hunde, ohne diese ständisch zu kategorisieren. *Konrad von Megenberg*, Das Buch der Natur, Franz Pfeiffer (Hg.), Stuttgart 1861, 125 f.

<sup>57</sup> Auch die deutschen Reichsfürsten des 15. Jahrhunderts scheinen sich in ihren Briefwechseln geradezu einen Wettbewerb um die eingehendsten Kenntnisse über Jagdhunde zu liefern. Vgl. z. B.: *Steinhausen*, Privatbriefe, 114 f. (Nr. 160), 248 (Nr. 368). Vgl. zum Konzept des Arkanwissens der Hofgesellschaft: *Jan-Dirk Müller*, Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I., München 1982, 251–280.

<sup>58</sup> Zu spätmittelalterlichen Formen des Aushandelns interpersonaler Beziehungen, vgl. *Simon Teuscher*, Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500, Köln–Weimar–Wien 1998.

<sup>59</sup> *Karl E. Demandt*, Falknerei und Jagd der letzten Katzenelnbogener Grafen. Eine kulturgeschichtliche Studie, in: *Nassauische Annalen* 57 (1937), 131–155, 152; *Niedermann*, Jagdwesen, 324 f.; *Cummins*, Hound, 5.

überlieferten Begleitbriefen angesprochen.<sup>60</sup> Als entscheidend erweisen sich dabei keineswegs nur Wertabstufungen in einem merkantilen Sinn, obwohl generell Hunde aus bekannten Zuchten<sup>61</sup> oder aus fernen Ländern wie Island, Spanien und dem Orient als besonders ehrerbietende Geschenke galten.<sup>62</sup> Aufgrund zeitgenössischer Vorstellungen über die ständische Schichtung der Hundetypen und den feudalen oder herrschaftlichen Charakter der Hund-Mensch-Beziehung liessen sich über Hundegeschenke auch komplexere Botschaften vermitteln. Hundegeschenke erlaubten besonders differenzierte Aussagen darüber, wie man die Qualität einer Beziehung einschätzte, beziehungsweise – und darin lag ja gerade das appellative Potential der Geschenke – in welche Richtung man die Beziehung weiterzuentwickeln wünschte.

Die Analogien zwischen der gesellschaftlichen Hierarchie und derjenigen der Hundetypen ermöglichte es, mit Hundegeschenken auf Status-Beziehungen zu verweisen und dadurch den Anspruch des Beschenkten auf sozialen Vorrang zu bestätigen oder herauszufordern. Dies äussert sich in einigen Briefen deutscher Reichsfürsten, in denen entsprechende Bemerkungen zwar meist mehr oder weniger scherzhaft vorgetragen wurden, ohne aber Zweifel an der Verbindlichkeit der angesprochenen Normen aufkommen zu lassen. Graf Ulrich von Württemberg bedankte sich im Jahr 1473 bitter ironisch bei Kurfürst Albrecht von Brandenburg für einige übersandte Hunde, die als „hofwarte“, als bäuerliche Wachhunde, einzustufen seien.<sup>63</sup> Derselbe Albrecht fühlte sich wenige Jahre später durch den Bischof von Lebus beleidigt, der ihm lediglich „vogelhund“ zugesandt hatte. Als „besserung“ forderte der Kurfürst vom Bischof, mit zwei edlen Windhunden entschädigt zu werden.<sup>64</sup> Umgekehrt sprach Bertha von Lichtenstein in einem Brief an ihren Bruder die Möglichkeit an, jemanden durch ein Hundegeschenk über seinen Rang zu erhöhen. Bertha kündigte die Bestrafung ihres Narren an, der dreisterweise behauptet hatte, ihr Bruder wolle ihm zwei Windhunde schenken.<sup>65</sup> Welche Hunde angemessene Geschenke darstellten, hing offenbar bis zu einem gewissen Grad auch vom gesellschaftlichen Status des Schenkenden ab: Fürsten, führende Adlige oder Prälaten beschenkten einander in aller Regel mit Windhunden. Dagegen stellten Laufhunde und andere kleinere Hunde offenbar durchaus angemessene Geschenke kleinerer Adliger an Fürsten dar.<sup>66</sup>

60 Zur Notwendigkeit komplementärer Interpretationen von Briefen und zusammen mit diesen übersandten Geschenken: *Simon Teuscher*, *Bernische Privatbriefe aus der Zeit um 1500. Überlegungen zu ihren zeitgenössischen Funktionen und zu Möglichkeiten ihrer historischen Auswertung*, in: Eckart Conrad Lutz (Hg.), *Mittelalterliche Literatur im Lebenszusammenhang*, Freiburg (Schweiz) 1997, 359–385, 373 f.

61 Z. B. *Steinhausen*, *Privatbriefe*, 101 f. (Nr. 141), 186 (Nr. 265), 170 (Nr. 242).

62 Zu Island und Litauen: *Caius*, *De Canibus*, 579. Zum Orient: *Marco Spallanzoni*, *Saluki alla corte dei Medici nei secoli XV–XVI*, in: *Mitteilungen des Kunsthistorischen Instituts in Florenz* 27 (1983), 360–366. Zu Spanien: *Niedermann*, *Jagdwesen*, 324 f.

63 *Steinhausen*, *Privatbriefe*, 114 f. (Nr. 160).

64 *Ebd.*, 213 (Nr. 314).

65 *Ebd.*, 362 f. (Nr. 537).

66 *Niedermann*, *Jagdwesen*, 324 f. Vgl. für Windhundgeschenke im Hochadel: *Steinhausen*, *Privatbriefe*, 21 (Nr. 24), 23 (Nr. 27), 66 (Nr. 149), 103 (Nr. 143), 167 (Nr. 238), 213 (Nr. 313), 215 (Nr. 317).

Als Lebewesen, die Verhaltenseigenarten aufweisen und besondere Beziehungen zu ihren Besitzern eingehen, konnten Hunde auch auf Muster der Interaktion innerhalb persönlicher Beziehungen anspielen. Von jemandem Hunde als Geschenk zu bekommen, zu denen dieser ein besonders nahes Verhältnis gepflegt oder die er seinerseits von einer einflussreichen Persönlichkeit erhalten hatte, war einerseits Ausdruck besonderer Nähe und Gunst und bot andererseits Raum für sehr personenspezifische Aussagen.<sup>67</sup> Der Schenkende konnte seine bisherige, der Beschenkte seine künftige Beziehung zum Hund als Verlängerung und Reproduktion ihrer Beziehung zueinander interpretieren. Besonders gut vermochten geschenkte Hunde, aufgrund gängiger zeitgenössischer Wahrnehmungen ihres Verhaltens gegenüber ihren Herren, klientelistische und andere hierarchische Loyalitätsbeziehungen zu versinnbildlichen. An der Übertragung feudaler Beziehungsideale auf den Hund orientierte sich die Vorstellung, dass verschenkte Hunde auch ihren ursprünglichen Besitzern weiterhin die Treue halten, sofern sich diese als die „Herren ihrer Herren“ verstehen lassen. Ganz explizit äussert dies Jacques de Brézés Gedicht, das als autobiographische Memoiren seines Hundes Souillard gehalten ist, den der Autor von König Ludwig XI. von Frankreich erhalten hat. Souillard betont, dass er seinem Meister ergeben sei, allerdings nicht nur weil er diesem Dankbarkeit schulde, sondern vor allem auch „pour l’amour du Roy“, seines ersten Meisters, der ihn in den Dienst seines gegenwärtigen Meisters, des königlichen Hofmeisters Brézé befohlen habe.<sup>68</sup> Ganz ähnlich schildert Petrarca, wie er durch den Hund, den ihm sein Gönner, der römische Kardinal Johannes Colonna, geschenkt hatte, seine Beziehung zum Geber aus der Ferne aufrechterhielt. Weit ab von Rom erinnere das prunkvolle Halsband Hund und Meister an das opulente Leben im Haus des Kardinals. Der Hund sei seinem neuen Herrn wohl gehorsam, liesse man ihm aber die Wahl, würde er bestimmt zu seinem alten zurückkehren, dessen Diener er noch immer überall erkenne und freudig als die Seinen begrüsse.<sup>69</sup>

Die im nächsten Umfeld der Fürsten verfasste Literatur rückt vermutlich die klientelistisch-feudale Idiomatik der Hundegeschenke einseitig in den Vordergrund. Bisweilen scheint in den Quellen auch auf, dass Hundegeschenken in der Praxis ganz andere Bedeutungen zugewiesen wurden. Diese stützten sich auf Eigenheiten der Hunde ab, die fürstennahe Wissenskodifikationen wie die Jagdtraktate stillschweigend übergehen. So wurden Schosshündchen aufgrund ihres verspielt-anhänglichen Verhaltens als Ausdruck amouröser und erotischer Beziehungsabsichten verschenkt.<sup>70</sup> Das Idiom des Hundegeschenks kam auch im Rahmen anderer, inti-

<sup>67</sup> Graf Ulrich von Württemberg verzichtete beispielsweise auf weisse Windhunde, die ihm Kurfürst Albrecht von Brandenburg versprochen hatte, als er erfuhr, dass es sich um die persönlichen Hunde der Kurfürstin handelte, zu denen diese „sunderen willen und ergotzlichkeit habe“. Er empfinde die blossе Zusage eines solchen Geschenks als Ausdruck grosser und verpflichtender Wertschätzung. *Steinhausen*, Privatbriefe, 61 (Nr. 81). Manchmal nennt die Jagdliteratur explizit eine ganze Reihe von wechselnden Besitzern, zwischen denen ein Jagdhund als Geschenk zirkulierte: *Du Fouilloux*, *Vénerie*, 20 f.; *Brézé*, *Souillard*, 57.

<sup>68</sup> *Brézé*, *Souillard*, 58.

<sup>69</sup> *Francesco Petrarca*, *Epistola minora*. Ad Ioannem de Columna Cardinalem, in: Ders., *Poëmata minora quae exstant omnia*, Mailand 1824, Bd. 2, 38–46.

<sup>70</sup> *Gessner*, *Historia Animalium*, 238 f.

mer und vielleicht spezifisch weiblicher Formen der Soziabilität zum Tragen: Der Briefwechsel zwischen Gräfin Margarete von Nassau und ihrer Tante Gräfin Mechthild von Kleve aus den 1360er Jahren erweist die beiden Frauen als engste Vertraute, die sich in verklausulierter Form über Liebesintrigen am Hof austauschten, einander Gedichte zusandten, gegenseitig stark an persönlichen Schwierigkeiten Anteil nahmen und zum Zeichen ihrer Freundschaft je ein Band mit den Initialen der anderen am Kleid trugen. Margarete weist im brieflichen Kommentar zu einem Schosshündchen, das sie ihrer Tante schenkte, darauf hin, dass sich die zärtliche Beziehung zwischen ihnen im Verhältnis zum Hündchen reproduzieren lasse: Sie habe dieses ganz zart aufgezogen und erwarte von der Tante, dass sie es entsprechend lieb habe und gut behandle.<sup>71</sup>

Positionierungskonflikte an den grossen Höfen entzündeten sich immer wieder am Ausmass und der Art der Hundehaltung der einzelnen Hofangehörigen, was angesichts der Bedeutung der Hunde als Ausdruck adligen Ranges und persönlicher Beziehungen kaum mehr erstaunen dürfte. Niklaus von Wyle, Kanzler des Grafen Ulrich von Württemberg, beklagte sich um 1475 in einem Brief an den Abt von Einsiedeln darüber, dass die Adligen am Hof rastlos und in unerbittlicher Konkurrenz damit beschäftigt seien, vom Fürsten gute Jagdhunde zu erbetteln oder solche anderweitig zu beschaffen.<sup>72</sup> In vielen Hofordnungen deutscher Fürstenhöfe äuserten sich Bemühungen, die Hundehaltung der Hofangehörigen zu regulieren. Einschlägige Bestimmungen bezweckten nicht nur, Versorgungs- und Verschmutzungsprobleme in den Griff zu bekommen, die sich daraus ergaben, „das sich ein jeder bevlissiget, eigne hundert zu halten“.<sup>73</sup> Oft wurde auch das Recht, die eigenen Hunde in repräsentative Räume mitzubringen, während des Tafelzeremoniells zu füttern oder sie bei Ausritten mitzuführen, dem Fürsten oder zumindest „vornemen Junkhern“ vorbehalten.<sup>74</sup>

Besonders gut belegt ist, wie wichtig den einzelnen Mitgliedern der Fürstenfamilien die Hundehaltung als Ausdruck des Gewichts ihrer persönlichen Höfe war.<sup>75</sup> In den burgundischen Hofordnungen des 15. Jahrhunderts spiegelt sich die Emanzipation der Höfe der minderjährigen Erbfolger darin, dass man ihnen mit zunehmendem Alter erhöhte Zahlen eigener Hunde und Hundeknechte zugestand.<sup>76</sup> Im Rahmen virulenter Auseinandersetzungen mit seinem Sohn und Erbfolger Eberhard

<sup>71</sup> *Steinhausen*, Privatbriefe, 6 f., vgl. weitere Briefe zwischen den beiden: 4–10.

<sup>72</sup> *Albrecht von Bonstetten*, Briefe und ausgewählte Schriften, Albert Büchi (Hg.), Basel 1893, 50 (Nr. 36).

<sup>73</sup> *Arthur Kern* (Hg.), Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, Berlin 1905–1907, Bd. 1, 41 (Brandenburg, 1561). Vgl. weiter: Ebd., 204 (Mecklenburg 1524), Bd. 2, 9 f. (Brandenburg 1547).

<sup>74</sup> *Kern*, Hofordnungen, Bd. 2, 239 (Brandenburg-Ansbach 1587). Vgl.: Ebd., Bd. 1, 181 (Pfalz 1526), Bd. 2, 215 (Mecklenburg 1574).

<sup>75</sup> *Kern*, Hofordnungen, Bd. 1, 152 (Pommern 1575), Bd. 2, 87 (Hessen ca. 1513). Vgl. zum Verhältnis des Herrn zu seinen Familienangehörigen als einem Grundproblem der Hoforganisation: *Werner Paravicini*, Alltag bei Hofe, in: Ders. (Hg.), Alltag bei Hofe. 3. Symposium der Residenz-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen. Ansbach 28. Februar–1. März 1992, Sigmaringen 1995, 9–30, 19.

<sup>76</sup> *Niedermann*, Jagdwesen, 312.



hielt Graf Ulrich von Württemberg diesem in einem längeren Schreiben von 1477 vor, was er als Illoyalität und Herausforderung seiner Vorrangstellung empfand: Dass der Sohn das Verhältnis zu umliegenden Fürstentümern durch seine Abwesenheit bei Empfängen beeinträchtigte, eigenmächtig Kriegsknechte aufbot und gegenüber dem Vater nicht loyale Adlige als Räte und Diener an seinem Hof aufnahm, fand dabei zwar alles Erwähnung. Mindestens so grossen Anstoss nahm Graf Ulrich aber an der Hundehaltung seines Sohns, wobei er dessen Hunde nach Typen gesondert aufführte und festhielt, dass selbst dann ein Exzess vorläge, wenn der Sohn ein „eigner herre“ wäre. Als besonderes Ärgernis empfand der Vater bezeichnenderweise den Aufwand für die zwanzig edlen Windhunde, um die sich nicht weniger als sechs Diener kümmerten.<sup>77</sup>

Auch beim Ausgestalten und Aushandeln der Aussenbeziehungen fürstlicher Höfe dienten Hunde oft als Beziehungsmedien. Zweifellos entscheidend war, dass Fürsten Rechte beanspruchten, ihre Hunde bei Bauern und Klöstern in der Umgebung ihrer Residenzen unterhalten zu lassen, woran sich immer wieder Konflikte entzündeten.<sup>78</sup> So begann der württembergische bäuerliche Aufstand des „Armen Konrad“ in einigen Dörfern als bäuerlicher Plünderungszug gegen die Hundehäuser, in denen die Grafen und Amtleute ihre Hunde untergebracht hatten.<sup>79</sup> Enger mit höfischen Formen der Demonstration und des Aushandelns von Beziehungen verbunden waren mehr oder weniger institutionalisierte Konventionen des Zusammenführens der Hundemeuten des Territorialherrn mit denjenigen der landsässigen Adligen. Wie stark die Ansprüche der Herren auf die Nutzung der Hunde ihrer Ministerialen sich mit der symbolischen Reproduktion des Dienstverhältnisses verband, äussert sich etwa im um 1380 entstandenen Weistum über den Büdinger Reichsforst. Dieses fordert, dass der ministeriale Forstmeister dem Kaiser zur Ausübung seiner Jagd jederzeit weisse Hunde zur Verfügung stellt, die er in der Zwischenzeit auf seidenen Tüchern und Kissen schlafen lassen und an seidenen Leinen und silbernen Halsbändern in Bewegung halten muss.<sup>80</sup>

Aus burgundischen Finanzdokumenten aus der Zeit der Herzöge Philipp des Kühnen und Philipp des Guten geht hervor, dass die herzoglichen Hundebestände bei grossen Hoffesten oder während Kriegszügen mit denjenigen lokaler Adliger des Herzogtums vereinigt wurden. Auch während Landtagen und anlässlich anderer Aufenthalte in den abhängigen Territorien bot der Herzog von Burgund Provinz-

---

<sup>77</sup> Steinhausen, Privatbriefe, 181–184 (Nr. 262).

<sup>78</sup> Karl-Heinz Spiess, Herrschaftliche Jagd und bäuerliche Bevölkerung im Mittelalter, in: Rösenner, Jagd und höfische Kultur, 231–254, 241 f.; Dom. Berlière, A propos du droit de meute, in: Mélanges d'histoire offerts à Henri Pirenne, Bruxelles 1926, 13–30; Karl Otto Müller (Hg.), Alt-württembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners, Stuttgart 1934, 175, 291, 293, 295 f., 303, 317.

<sup>79</sup> Günther Franz (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs, München 1963, 100, 103–105, 111 f. Zur Plünderung der Hundehäuser: Ebd., 580. Vermutlich sehr eng mit der Bedeutung der Jagd und der Jagdhunde als Herrschaftsattribute verbunden, sind obrigkeitliche Verbote der Haltung von Hunden für dörfliche Honoratioren, mit denen die Zürcher Obrigkeit um 1489 einen Aufstand ihres Umlandes auslöste. Vgl. Ernst Gagliardi (Hg.), Dokumente zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, Basel 1913, Bd. 1, CXLIV f.

<sup>80</sup> Karl E. Demandt, Geschichte des Landes Hessen, Kassel 1980, 499 f.

adlige und städtische Patrizier mit ihren Hunden zu gemeinsamen Jagden auf.<sup>81</sup> Solche grossen Jagdpartien dienten einerseits der gemeinsamen Herrschaftsrepräsentation des Fürsten und der Potentaten. Dabei boten sich andererseits vielfältige Möglichkeiten, Rangordnungen innerhalb der Führungsgruppe sinnlich erfahrbar zu machen und im Rahmen ritualisierter Handlungen neu zu verhandeln. Auf beiden sozialen Funktionsebenen grosser höfischer Jagdpartien bildete die Meute der zusammengeführten Hunde das zentrale Kommunikationsmedium.

##### 5. Hundejagd als Ausdruck sozialer Konkurrenz und Kohärenz am Hof

Aus mittelalterlichen Jagdtraktaten geht hervor, dass Adlige individuell und in Gruppen eine enorme Vielfalt unterschiedlicher Jagdformen praktizierten, unter denen zunächst in erster Linie die Falkenjagd als standesgemässe Kunst galt.<sup>82</sup> Erst in der Mitte des 14. Jahrhunderts, mit unverkennbarem Schwerpunkt an den landesfürstlichen Höfen, äussert sich in der Anleitungsliteratur und in der Belletristik zunehmend eine Präferenz für die Jagd mit Hunden: Das König Alfons XI. von Castilien und Leon (1311–1350) zugeschriebene „Libro de la montería“ argumentiert vermutlich als erstes für den Vorrang der Hundejagd, unter anderem weil diese dem Ritterstand am besten entspreche und ihn während Friedenszeiten in Übung halte.<sup>83</sup> Ab den 1360er Jahren entwickelte sich dann in der französischen „Débats“-Literatur eine Tradition der Streitgespräche darüber, ob der Falken- oder der Hundejagd der Vorrang gebühre.<sup>84</sup>

In solchen Debatten wird zugunsten der Falkenjagd nicht nur ins Feld geführt, dass Hunde stinken und einen zum unfreiwilligen Zuschauer ihrer Promiskuität machen, sondern auch, dass die martialische Jagd mit Hunden unnötig lärmend und so gefährlich sei, dass sie adligen Frauen nicht zugemutet werden könne.<sup>85</sup> Demgegenüber erfordere die beschauliche Falkenjagd „toute noblesce, tout honneur, toute gentillesce“, und es spreche für sie, dass die groben Winzer und Ochsentrei-

81 *Contamine*, La noblesse, 179; *Niedermann*, Jagdwesen, 97, 215, 220, 297, 306 ff.

82 Z. B.: *Phébus*, Livre de chasse, 193–289; *Buigne*, Roman des déduits, 444–448 (Vers 10039–10046, 10087–10182), 468 f. (Vers 10751–10778); *Tilander*, Modus, 65–233. Zur Falkenjagd: *Johannes Fried*, Kaiser Friedrich II. als Jäger, in: Rösener, Jagd und höfische Kultur, 149–166, hier: 149–152; *Baudouin van den Abeele*, La fauconnerei au moyen âge. Connaissance, affaitage et médecine des oiseaux de chasse d'après les traités latins, Paris 1994; *Schreiner*, „Hof“, 101 f.

83 *Gufstaf Holmér* (Hg.), Le Débat du faucon et du lévrier, Stockholm 1978, 10.

84 Überblicke bei: *Holmér*, Débat, 9–11; *Strubel/Saulnier*, Poétique, 12–21, 50–58. Zur literarischen Gattung der Streitgespräche: *Pierre-Yves Badel*, Le Débat, in: La littérature française aux XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles, Heidelberg 1988, 95–110.

85 *Holmér*, Débat, 32 (Lärm); *Tilander*, Modus, 239 (Geruch), 253 f. (Gefährlichkeit, fehlende Eignung für Frauen), *Buigne*, Roman des déduits, 310 (6195–6197 Geruch), 323 (Vers 6571–6580 Promiskuität), 419–422 (Vers 9305–9397 Gefährlichkeit), 456–458 (Vers 10402–10468 Gefährlichkeit, Ausschluss der Frauen). Tatsächlich beteiligten sich Frauen durchaus an Hundejagden, manchmal sogar als Jagdherrinnen. Vgl. *Contamine*, La noblesse, 180; *Brézé*, Chasse.

ber ihr kein Interesse abgewinnen könnten.<sup>86</sup> Während die Hundejagd mit unverhältnismässigen Kosten und einem Personalaufwand verbunden sei, den sich nur die grossen Fürsten leisten könnten,<sup>87</sup> fände man beim Kaiser ebenso wie beim Landedelmann ausgezeichnete Falken. Die Falkenjagd lasse sich deshalb auch unter guten Freunden aus dem kleineren Adel geniessen, ohne dass ein König oder ein Prinz dabei sein müsse, um dessen Gunst bei der Hundejagd alle buhlten und in dessen Nähe niemand freimütig zu sprechen wage.<sup>88</sup> Einer Falknerei, die sich elitär gibt und das Idyll einer autonomen Adelsexistenz auf dem flachen Lande heraufbeschwört, werden Vorteile der Jagd mit Hunden entgegengehalten, die in engster Verbindung mit dem Selbstverständnis fürstlicher Höfe stehen: Als grösster Vorzug der Hundejagd gilt hier gerade das bunte, lärmende, fröhliche Treiben der grossen höfischen Jagdgesellschaft, in der sich neben dem Hofadel auch Gäste und Gesandte mit ihren Pferden sowie zahllose Knechte um einen fürstlichen Jagdherrn tummeln, der alle durch weite Landschaftsstrecken führt.<sup>89</sup> Zudem stelle sich die Jagd mit Hunden wie der fürstliche Hof insgesamt in den Dienst des „*bonum commune*“, unter anderem weil auch schädliche Raubtiere und nicht nur friedfertige Vögel erlegt werden.<sup>90</sup>

Die Hetzjagd auf den Hirsch, die besonders viele Teilnehmer und Hunde erfordert, geniesst in der Literatur aus der Umgebung der grossen Fürstenhöfe die grösste Wertschätzung unter allen Jagden mit Hunden. Alle zeitgenössischen Schilderungen lassen Hirschjagden damit beginnen, dass einzelne Jagdteilnehmer alleine mit ihren Spürhunden ihnen zugewiesene Abschnitte des Jagdgebietes nach einem geeigneten Hirsch absuchen. Anschliessend treffen sie mit dem Jagdherrn, in der Regel dem Fürsten oder einem Mitglied seiner Familie, in einem Dorf oder auf einer Waldlichtung zusammen, wo die Zuschauer und die Hundekoppel versammelt sind und die Hofdienerschaft mit herbeigetragenen Speisen und Getränken aufwartet. In diesem repräsentativen Rahmen entscheidet der Jagdherr aufgrund der Rapporte über die Frage, welcher Hirsch zu verfolgen ist und wer welche seiner Hunde einsetzen darf.<sup>91</sup>

Alle Berichte schildern die anschliessende Verfolgung des Hirsches als formalisierten, über die Leistung der Hunde ausgetragenen Wettbewerb um Prestige und

86 *Buigne*, Roman des déduits, 450 (Vers 10224–10242). Vgl. *Holmér*, Débat, 31. Ein ähnliches Argument klingt schon im von Kaiser Friedrich II. verfassten Traktat „*De arte venandi cum avibus*“ an. Friedrich zog die Falknerei allen anderen Jagdformen unter anderem vor, weil sie nur Teilnehmer dulde, welche selbst über grosse jagdtechnische Kunstfertigkeiten verfügen – im Gegensatz zur Jagd mit Hunden, zu der es auch Knechte brauche, deren banale Aufgabe sich darauf beschränke, die Hunde zum richtigen Zeitpunkt von der Leine zu lassen. Vgl. *Casey A. Wood/F. Majorie Fyfe* (Hg.), *The art of falconry, being the De arte venandi cum avibus of Frederick II of Hohenstaufen*, Stanford 1981, 5–7.

87 *Buigne*, Roman des déduits, 418 f. (Vers 9274–9306). Vgl. zum Hundebedarf bei Hetzjagden auch: *Holmér*, Débat, 32; *Tilander*, Modus, 14; *Niedermann*, Jagdwesen, 182 f.

88 *Buigne*, Roman des déduits, 444–448 (Vers 10039–10046, 10087–10182).

89 Vgl. etwa die Schilderung bei Herlin: *Holmér*, Débat, 39.

90 *Buigne*, Roman des déduits, 365–368 (Vers 7789–7890).

91 *Phébus*, Livre de Chasse, 170–172; *Buigne*, Roman des déduits, 439 (Vers 9900), 372–374 (Vers 7985–8040); *Tilander*, Modus, 35 f.; *Brézé*, Chasse, 31 f. Zur Wettbewerbsstimmung vgl. besonders: *Brézé*, Chasse, 29 f.

um die Gunst des Fürsten. In das Hundegebell, das Pferdegetrappel und das Blasen der Jagdhörner mischen sich die Stimmen der durch fürstliche Gunst ausgewählten Jäger, die ihre Hunde anfeuern, loben oder rügen.<sup>92</sup> Die Hunde verwiesen nicht nur durch ihnen umgehängte Wappen auf ihre Besitzer. Aus zeitgenössischen Schilderungen geht ausserdem hervor, dass Hofangehörige bewährte Hunde am Hof an ihren Lauten erkannten und deren Namen und Besitzer, manchmal sogar deren Abstammung kannten und dass die Leistungen der einzelnen Hunde Gegenstand reger Diskussionen waren.<sup>93</sup> Nach dem Töten des Hirsches, das zeitgenössische Beschreibungen nur beiläufig erwähnen, gingen Würdigungen nur indirekt an die Jäger selbst, direkt aber an deren Hunde. So schreiben spätmittelalterliche Jagdtraktate vor, dass dem Leithund, der den Hirsch aufspürte, die Ehre zukommt, den Schädel abnagen zu dürfen, bevor mit dem Zerlegen des Hirsches weitergefahren wird. Jacques de Brézé berichtet in einem eigens aus diesem Anlass verfassten Gedicht, wie eine französische Prinzessin ihm als Besitzer des ausgezeichneten Hundes als zusätzlichen Gunstbeweis einen ihrer eignen Hunde schenkte.<sup>94</sup>

Es ist unklar, in welchem Mass die erstaunlich einheitlichen literarischen Darstellungen des Ablaufs von Hirschjagden tatsächliche Jagdkonventionen oder Festschreibungen normativer Standards wiedergeben. In jedem Fall zeugen sie aber von Intentionen, die Jagd wie Turniere, Tänze und andere höfische Grossanlässe einer umfassenden Kodifikation zu unterziehen, die dabei auftretende Konkurrenz in ritualisierte Bahnen zu lenken und – wohl vor allem – einheitliche Interpretationen der einzelnen Handlungskomponenten durchzusetzen.<sup>95</sup>

Im Mittelpunkt zeitgenössischer Beschreibungen der Verfolgung des Hirsches steht der von den Hunden verursachte Lärm. Schon Graf Fébus betont, dass jene Laufhunde das grösste Vergnügen bereiten, die ihre Beute während der Verfolgung unentwegt anbellten und sie so in ihrer Sprache mit Gemeinheiten beschimpfen. Der „Débat“ über die Vorzüge der Falken- und der Hundejagd im „Roy Modus“ läuft auf die entscheidende und letztlich verneinte Frage hinaus, ob visuelle Genüsse den akustischen so weit vorzuziehen sind, dass die Falkenjagd eine Führungsrolle beanspruchen darf, ohne dem Ohr auch nur annähernd soviel zu bieten wie die Jagd mit Hunden. Und Gace de la Buignes Streitgespräch gipfelt in einer Debatte darüber, ob das Bellen der Hunde pythagoräischen Definitionen des musikalischen

92 *Phébus*, Livre de chasse, 172–176, 193–211; *Brézé*, Chasse; *Buigne*, Roman des déduits, 374–384 (Vers 8041–8304); *Tilander*, Modus, 45 f.

93 *Brézé*, Chasse, 31 f., 40, 45.

94 Ebd., 45 f. Vgl. *Niedermann*, Jagdwesen, 304; *Phébus*, Livre de chasse, 181.

95 Es spricht dafür, eine der Hauptfunktionen der Jagdtraktate in der Anleitung zu bestimmten Deutungsweisen zu sehen, so dass die deutlichsten Innovationen in der literarischen Darstellung von Jagden auf der Deutungsebene liegen. So fällt auf, dass bereits Gottfried von Strassburgs um 1200 verfasster „Tristan“ die Technik des höfischen Zerwirkens des Hirsches in einer Weise wiedergibt, die in den Traktaten des 14.–16. Jahrhunderts technisch kaum Modifikationen erfuhr. Bei Gottfried erscheint jedoch die Beherrschung dieser Technik als Ausdruck höfischer Lebensart, und er gibt keinerlei Hinweise auf einen über die Hunde ausgetragenen Wettbewerb. Vgl. *Sigrid Schwenk*, Die Jagd im Spiegel mittelalterlicher Literatur und Jagdbücher, in: *Rösener*, Jagd und höfische Kultur, 407–464, 408–417.

Gesangs genüge. Dabei geht Hofkaplan Buigne sogar so weit, zugunsten der Jagd mit Hunden ins Feld zu führen, dass das Bellen der Hunde weit mehr Vergnügen bereite als der Messgesang in der königlichen Hofkapelle.<sup>96</sup>

In der Faszination des Klangbilds laufen verschiedene Sinndimensionen der fürstlichen Jagd mit Hunden zusammen. Zunächst lassen sich Hirschjagden als ritualisierte fürstliche Inbesitznahme der Landschaft mit Hilfe des Adels verstehen. Dies äussert sich schon in einem Jagdablauf, an dessen Anfang die Adligen ihnen zugewiesene Sektoren des „Landes“ des Fürsten nach Hirschen absuchen und ihm Rapport geben, worauf der Fürst seine Abhängigen zu einer gemeinsamen, durch ihr Gewaltpotential Respekt erheischenden Unternehmung anführt. Man könnte diesen Ablauf ebensogut als Sinnbild einer Kriegsführung gegen eingedrungene Gegner wie als Anspielung auf die gemeinsame Ausbeutung der Ressourcen des Territoriums interpretieren. In diesem Sinnzusammenhang kommt dem Lärm die Bedeutung einer akustischen Raumdurchdringung zu, und zwar keineswegs nur des unbewohnten Forstes, sondern auch der Dörfer, durch welche die Jagdgesellschaft mit ihren Pferden, Hörnern und wappengeschmückten Hunden von der Residenz zur Jagd auszog und durch die sie auch wieder von der Jagd zurückkehrte, wobei zumindest Philipp der Gute nachweislich auch Almosen verteilen liess.<sup>97</sup> Ganz explizit bezeichnet König Maximilian I. das Jagdgedröhne als Macht- und Herrschaftsinszenierung, wenn er in einem Brief von 1495 seinen Bericht über die Vorbereitung einer Jagdpartie in Begleitung der deutschen Reichsfürsten mit der Bemerkung abschliesst: „Ich hoff zu gott, daz solche Hörner da erlauten werden und so maniger wilder waidgeschray, daz das den Turken und allen anderen possen kristen ier oren erschellen werden.“<sup>98</sup>

Das akustische Erlebnis der Jagd wird aber auch häufig mit Begriffen wie „plaisance“, „joie“ und „esbatement“ umschrieben. Der Lärm war Bestandteil jenes Vergnügens, das höfische „vreude“ auslöste, das erklärte Ziel auch des höfischen Tanzens oder Feierns war und das wesentlich zur Anziehungskraft eines Hofes beitrug.<sup>99</sup> Das Gebell der Hunde als harmonisch, ja sogar als musikalisch zu verstehen, dürfte schliesslich auch Ausdruck einer angestrebten und deshalb immer wieder zu versinnbildlichenden Harmonie und Kohärenz der höfischen Gesellschaft sein – Widerklang gut aufeinander abgestimmter Beziehungen zwischen den Adligen insgesamt und ihrem Fürsten, zwischen den einzelnen hierarchisch gestuften jagenden Adligen untereinander und auch zwischen den Adligen und ihrem analog hierarchisch gestuften Gefolge aus bellenden Jagdhunden. Den fulminanten Schlusspunkt der Jagdpartien bildete dann das Ritual der „curée“, das den Zusammenhalt der Hofgesellschaft betonte: die Fütterung aller Hunde, der erfolgreichen und der erfolglosen, mit den Innereien des Hirsches, was nach allen Beschreibun-

96 *Phébus*, Livre de chasse, 134; *Buigne*, Roman des déduits, 374 f. (Vers 8073–8092); *Tilander*, Modus, besonders 249–261.

97 *Niedermann*, Jagdwesen, 301.

98 *Steinhausen*, Privatbriefe, 312 (Nr. 461).

99 *Peter Johaneck*, Höfe und Residenzen, Herrschaft und Repräsentation, in: Lutz, Mittelalterliche Literatur, 45–78, 74 (mit weiteren Literaturangaben).

gen mit einem unsäglichen Gebell verbunden war, das die zuschauenden Hofangehörigen mit den Klängen ihrer Jagdhörner untermalten.<sup>100</sup>

## 6. Fazit

Das Ausmass und die Zusammensetzung der Hundehaltung einzelner Hofangehöriger sowie die Praktiken des Verschenkens und des Einsatzes von Hunden bei der Jagd wiesen ausgeprägten Zeichencharakter auf. Zeitgenössische Diskurse kreisten um die ständische Qualität von Hunden und um deren Modellcharakter für adlige Beziehungs- und Verhaltensformen. Im höfischen Umgang mit Hunden bezog man sich auf solche Diskurse und spielte so auf Idealvorstellungen gesellschaftlicher Ordnung an. Dadurch liessen sich Positionen und Beziehungskonstellationen sinnlich erfahrbar machen, die innerhalb dieser Ordnungsvorstellungen beansprucht wurden. Sie liessen sich auf ihre Durchsetzbarkeit hin erproben und im konkreten Handeln einüben. Während sich Rollenverteilungen in den meisten höfischen Zeremoniellen stark nach der Abstammung der Beteiligten richteten,<sup>101</sup> kamen die Praktiken der Haltung und des Umgangs mit Hunden den dynamischen Aspekten der Hofgesellschaft entgegen. Hier liess sich Konkurrenz um Prestige und fürstliche Gunst nicht nur repräsentieren, sondern auch faktisch austragen. Als lebende Wesen repräsentierten Hunde Formen der Nähe und der Abhängigkeit nicht nur in vorbildlicher oder auch abschreckender Weise, sondern lebten persönliche Beziehungen gewissermaßen vor und nahmen an ihnen teil.

Die Anleitungs- und Unterhaltungsliteratur zu Hunden und zur Jagd mit Hunden verbreitete sich vom 14. bis 16. Jahrhundert stark. Sie war Teil eines von den Landesfürsten geförderten Prozesses der Verschriftlichung der Diskurse, in dem Hunden als Beziehungsmedien bestimmte Bedeutungsgehalte zugeordnet wurden. Die neue Hunde-Literatur propagierte nicht unbedingt eine Disziplinierung des Adels, wohl aber die Bedeutung feudaler und klientelistischer Beziehungsmodelle, als Grundlage von Kooperationsformen, in deren Mittelpunkt der Dienst am Fürsten und dessen Gunstbeweise sowie die herrschaftliche Durchdringung des Territoriums standen. Wichtiger ist, dass diese Schriften Versuche darstellten, die in der höfischen Praxis vermutlich stark ad-hoc und nach Massgabe situativer Bedürfnisse geführten Diskurse über die Bedeutung von Hunden einem kohärenten Interpretationssystem mit allgemeinverbindlichen Kriterien zu unterwerfen. Generell lässt sich in der Verschriftlichung der Hundediskurse eine Tendenz zur Standardisierung und Kodifizierung von Praktiken und ihren Deutungen ausmachen, die durchaus

100 *Phébus*, Livre de chasse, 181–183; *Tilander*, Modus, 56 f.; *Brézé*, Chasse, 46–48.

101 Elias' Interpretation des höfischen Zeremoniells als Form der fürstlichen Gunst- und Machtverteilung ist zu Recht dafür kritisiert worden, zu übergehen, dass sich die Rollenverteilung bei Zeremoniellen vornehmlich nach geburtsständischen Hierarchien richtete. *Jeroen Duindam*, Myths of power. Norbert Elias and Early Modern European Court, Amsterdam 1995, 81–96 (mit Literaturangaben), vgl. hierzu in diesem Heft *Ders.*, Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof, 370–387.

Analogien zur zunehmenden Normbindung der territorialherrlichen Verwaltungstätigkeit oder Rechtsprechung aufweist. Die höfische Jagd- und Hundeliteratur zielte offenbar darauf ab, den immer zahlreicheren und heterogener zusammengesetzten Angehörigen der grossen Höfe vereinheitlichte Formen der Kommunikation durch Hunde zu vermitteln.

Der Einsatz von Hunden als Kommunikationsmedium ist dank der literarischen Kodifizierungen zwar im höfischen Kontext aussergewöhnlich gut fassbar, er bildet aber kein ausschliesslich höfisches Phänomen. Spätestens ab dem 19. Jahrhundert ergab sich eine neue, besonders enge, wenn auch noch kaum untersuchte Verbindung zwischen der Darstellung gesellschaftlicher Ordnungsvorstellungen und dem Umgang mit Hunden. Damals entstand im Umfeld von Hundezüchter-Vereinen ein Schrifttum, das grundlegend neue Taxonomien und Verhaltensdeutungen des Hundes verfocht. An die Stelle feudaler Beziehungsraster zur Beschreibung des Hund-Mensch-Verhältnisses traten hier zunehmend Vorstellungen vom Hund als selbstlosem Freund oder anhänglichem Mitglied der bürgerlichen Kleinfamilie. An die Stelle divergierender ständischer Unterteilungsschemata traten jetzt auch Debatten darüber, inwiefern Hunde nach ihren Zuchtgenealogien beziehungsweise nach ihrer Übereinstimmung mit Merkmalen ethnisch konzipierter Rassentypen zu unterteilen seien. Um neuen Deutungskategorien die Legitimität des Althergebrachten zu verleihen, wurde dabei in sehr selektiver Weise auf die Hundetraktate des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit zurückgegriffen. Besonders auffällig ist dies in den Auseinandersetzungen um die durch Zuchtauswahl anzustrebenden Merkmale von „Nationalhunden“ wie dem englischen Greyhound, dem deutschen Schäfer- oder dem schweizer Sennenhund. Elemente der höfischen Hundediskurse, wie die grosse Bedeutung der genealogischen Reinheit, wirken dadurch auch in ausgesprochen modernen Vorstellungen über Hunde fort. Hier eröffnet sich ein interessantes Untersuchungsfeld, in dem es sich lohnen würde, der Bedeutung höfischer Modelle für die Entwicklung moderner Vorstellungen über Gleichheit und Verschiedenheit, über gesellschaftliche Ordnung und Unordnung sowie über legitime und illegitime Beziehungsformen nachzugehen. Mensch-Hund-Beziehungen erscheinen zwar zunächst als ein eher nebensächlicher Bereich kultureller Praktiken. Sein Gewicht, auch für eine Untersuchung der Moderne, könnte nicht zuletzt in den Möglichkeiten liegen, abstrakten sozialen Kategorien im Alltag zur Anschaulichkeit zu verhelfen.